V-81 Olympische und Paralympische Spiele für die Sportler*innen und die Bürger*innen

Antragsteller*in: Boris Mijatovic (KV Kassel-Stadt)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

Sport bewegt und begeistert. Alt und jung. Im Zentrum von Olympischen und Paralympischen Spielen stehen die Sportler*innen aus aller Welt. Oft genug ist eine Teilnahme an Olympischen und Paralympischen Spielen für viele Athlet*innen persönlicher Höhepunkt der eigenen Karriere. Der besondere Charakter Olympischer und Paralympischer Spiele hat allerdings in den letzten Jahrzehnten stark gelitten. Korruption, Gigantismus, Umweltzerstörung und Menschenrechtsverletzungen sind die Schlagworte, die von Menschen genannt werden, die nach Olympia befragt werden. Das wollen wir ändern!

Mit einer Bewerbung für die Olympischen und Paralympischen Spiele 2040 sollten die Bundesregierung und Sportdeutschland wieder die wirklichen Held*innen des Sports, die Athlet*innen, in den Mittelpunkt der Veranstaltung stellen und eine Strategie für einen sauberen Sport verfolgen. Spitzensport gesellschaftsfähig zu machen und damit auch für den Breitensport im eigenen Land zu werben, muss der maßgebliche Treiber für die Bewerbung sein.

Darüber hinaus sind nicht nur die sportlichen, sondern auch die gesellschaftlichen Erwartungen an ein internationales Mega-Sportereignis wie die Olympischen und Paralympischen Spiele extrem hoch. Wenn es nicht nur um sportliche Spitzenleistungen, sondern auch um Exzellenz bei Verständigung, Teamgeist und Toleranz geht, dann muss das gesamte Land mitziehen, um den Erwartungen von innen und von außen gerecht zu werden. Sportliche Höchstleistungen müssen gepaart werden mit umfassenden Organisationsleistungen, Kulturevents und einem Rahmenprogramm, welches ein modernes, nachhaltiges und vielfältiges Deutschland widerspiegelt.

Es scheint vergleichsweise einfach, eine anspruchsvolle Bewerbung aufzusetzen, aber in Zeiten von Polykrisen und hohen finanziellen Unsicherheiten ist es deutlich anspruchsvoller, die Umsetzung der Planung zu gewährleisten, die finanziellen Kostenrahmen einzuhalten und die Steuerbasis von Bund und Land nicht über Gebühr zu strapazieren.

Gleichzeitig sind vor allem wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sehr kritisch, was das Internationale Olympische Komitee (IOC) und das Internationale Paralympische Komitee (IPC) als Organisatoren der Olympischen und Paralympischen Spiele betrifft. Insbesondere das Internationale Olympische Komitee hat sich in den letzten elf Jahren unter dem deutschen Präsidenten Dr. Thomas Bach keineswegs geöffnet und hat weder signifikante Reformen eingeleitet noch ist es transparenter geworden. Unter dem Druck der autoritären Staaten ist der IOC-Präsident Bach trotz des russischen Vernichtungskriegs gegen die Ukraine von einem eindeutigen Ausschluss russischer und belarusischer Sportler*innen abgewichen, stattdessen hat er Hintertüren für dieselben geöffnet. Ein Ausschluss für russische Funktionäre aus den Verbandsstrukturen stand nie zur Debatte und die finanzielle und somit auch die politische Einflussnahme weiterer autoritärer Staaten innerhalb des IOC hat eher zu- als abgenommen.

Die Regeln für eine Bewerbung sind vielmehr unklarer and klandestiner geworden. Für den angestrebten Bewerbungstermin 2040 erleichtert auch ein Blick auf das bisherige internationale Mitbewerberfeld, die realen Chancen um eine deutsche Bewerbung richtig einzuschätzen. Neben unseren Nachbarn in Polen bewerben sich vermutlich Spanien und Südafrika. Indien ebenso mit einer potentiell starken Kandidatur, der das IOC voraussichtlich eine Präferenz einräumen dürfte.

Um eine Bewerbung für die Olympischen und Paralympischen Spiele erfolgreich und mit einer möglichst hohen gesellschaftlichen Akzeptanz aufzustellen, fordern wir die Bundestagsfraktion von Bündnis90/DIE GRÜNEN auf, folgende Punkte in die Debatte einzubringen:

1. Eine Bewerbung für Olympische und Paralympische Spiele kann nur erfolgreich sein, wenn ein möglichst hohes Maß an Akzeptanz in der Bevölkerung angestrebt wird. Dazu muss es verpflichtende Aushandlungs- und Konsultationsprozesse mit den beteiligten Menschen geben, an deren Ende eine Abstimmung in Form eines Volksentscheids steht. Nur mit einem mehrheitlich positiven Beschluss durch die Bürger*innen vor Ort sollten die nächsten Schritte für die Bewerbung gegangen werden.

2. Das Konsultationsverfahren schließt finanzielle Transparenz ein. Die Bürger*innen sollten konkret erfahren, über welche Kosten einer Bewerbung auf den kommunalen, den Landes- und den Bundeshaushalt zukommen. Host-City-Verträge mit dem IOC und IPC sollten offengelegt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Austragungsstädte nicht mit Knebelverträgen unter Druck gesetzt werden.

3. Für einen milliardenschweren Sportkonzern, der das IOC trotz seiner vermeintlichen Gemeinnützigkeit ist, und für ein Sportereignis dieser Dimension ist eine Steuerbefreiung nicht akzeptabel und nicht mehr zeitgemäß. Es muss gegenüber dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und dem IOC mindestens auf Steuerpauschalen bestanden werden.

4. Exzellente moderne Sport- und Spielstätten sollten vor allem die Kriterien der ökologischen Nachhaltigkeit erfüllen. Bestehenden Spielstätten sollte daher der Vorzug vor Neubauten gegeben werden. Dezentrale Cluster-Konzepte in Regionen können den Druck von einem einzigen Austragungsort nehmen. Beispiel hierfür sind die kommenden Austragungen der Winterspiele in Mailand 2026. Auch die Nachhaltigkeitskonzepte der Sommerspiele 2024 in Paris wie auch Europameisterschaften der Herren im Fußball haben hier neue Maßstäbe gesetzt.

5. Für dezentrale Konzepte sind nachhaltige Verkehrskonzepte, die ein funktionierendes Bahnsystem und einen reibungslosen ÖPNV einschießen, unabdingbar. Die dafür benötigte Infrastruktur muss die Bundesregierung in das Zentrum ihrer Planung stellen. Ökologische Verkehrskonzepte dürfen keine Papiertiger bleiben.

6. Innovative Energie- und Wärmekonzepte werden benötigt, um den Ressourcenverbrauch zu begrenzen. Ziel von Sportdeutschland sollte, die grünsten und energieeffizientesten Spiele auzurichten und damit zukünftig neue Standards zu setzen. Greenwashing - wie dieses in vielen anderen Olympia-Ausrichterstaaten der Fall war - hilft niemanden.

7. Die Spiele sollten eine Verpflegung für Sportler*innen und Zuschauer*innen mit Produkten zulassen, die einen möglichst hohen Anteil regionaler Herkunft haben.

8. Im Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung hat man sich darauf verständigt, nur Großveranstaltungen zu unterstützen, die „strikt an die Beachtung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und Nachhaltigkeit geknüpft“ sind. Auch das IOC selbst bezieht sich in seinem Strategic Framework on Human Rights auf die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, ist dieser Maßgabe bisher aber oft nicht gerecht geworden. Die UN-Leitprinzipien verpflichten nicht nur Staat und Unternehmen zum Schutz und zur Achtung der Menschenrechte, sondern auch dazu, einen Zugang zu Abhilfemaßnahmen zu schaffen. Personen, deren Menschenrechte verletzt wurden, müssen wirksame Abhilfe erhalten können. Dafür müssen frühzeitig staatliche und nicht-staatliche Beschwerdestellen geschaffen werden. Das beinhaltet aber auch die Kernarbeitsnormen in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Dies sollte in den Verträgen und Vereinbarungen verbindlich festgelegt werden. Es braucht ein transparentes Konzept zur Wahrung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten, in dem alle beteiligten Akteur*innen - angefangen bei den Athlet*innen, über Vertreter*innen der Medien bis zum Bereich von Gastronomie und Hotelgewerbe - eingeschlossen sind. Empfehlungen des DOSB-Menschenrechtsbeirates sollten explizit berücksichtigt werden.

9. Dies gilt auch für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten in den Lieferketten der Sport- und Konsumartikel. Die sozialen und arbeitsrechtlichen Vereinbarungen der Sommerspiele 2024 in Paris können hier ebenfalls als Grundlage genutzt werden, um zum Beispiel Aufträge für Gebäude und Infrastruktur in der Weitergabe an Subunternehmen zu begrenzen. Ebenfalls positiv ist die Verpflichtung für Auftragnehmer, eine Mindestzahl von Langzeitarbeitslosen zur Auftragserfüllung auszubilden und einzusetzen (In Paris wurde diese Vorgabe von 10% und mehr als doppelte sogar übertroffen).

10. In den eigenen Statuten verpflichtet sich das IOC auf Werte wie Frieden, Völkerverständigung und Antidiskriminierung. Eine Bewerbung sollte diese Werte auch leben und weder von Anti-Demokraten im In- noch im Ausland für die eigene Bühne genutzt werden. Mit einer Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele sollten diese Prinzipien nicht nur als Leitlinien zu betrachtet, sondern sie sind in konkrete Vereinbarungen und Aktionspläne umzusetzen. Darüber hinaus ist ein kulturelles Rahmenprogramm ist zu erarbeiten, um Sportdeutschland ein tolerantes, buntes und vielfältiges Gesicht zu geben.

11. Medien-, Presse- und Meinungsfreiheit sind Grundpfeiler in demokratischen Staaten. Gleichzeitig werden Medien- und Pressefreiheit von Feinden der Demokratie genutzt, um gezielte Desinformationskampagnen zur Destabilisierung freiheitlicher Gesellschaften zu streuen. Eine Bewerbung um die Sommerspiele 2040 sollte klare Strategien beinhalten, wie mit systematischer Desinformation und gesellschaftlicher Verunsicherung bei der Ausrichtung von Olympischen und Paralympischen Spielen umzugehen ist.

12. Angesichts von hybrider Kriegsführung gegen Demokratien und demokratische Institutionen sowie realer Sicherheitsbeeinträchtigung durch Akteur*innen von innen und außen wird ein umfassendes Sicherheitskonzept benötigt, das den

Online-Raum einschließt. Hier müssen Datenschutz und Persönlichkeitsrechte der Sportler*innen, Zuschauer*innen und Bürger*innen gewahrt werden.

Zu einer Bewerbung um die Olympischen und Paralympischen Spiele gehört für uns auch, die eigenen nationalen Sportstrukturen zu optimieren. Viele deutsche Spitzensportverbände haben noch keine eigene Menschenrechtsstrategie erarbeitet. Das muss sich dringend ändern. Wir fordern verpflichtende Menschenrechtsstrategien aller Spitzensportverbände und wollen dies auch als Voraussetzung für die nationale Sportförderung über den Haushalt des Bundesministeriums des Innern (BMI) etablieren, was wiederum regelmäßig überprüft werden muss.

weitere Antragsteller*innen

Felix Bach (KV Braunschweig); Viola von Cramon (KV Göttingen); Marei Zylka (KV Berlin-Reinickendorf); Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Julian Bonenberger (KV Sankt Wendel); Anja Hauke (KV Kassel-Stadt); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Malte Gerlach (KV Kassel-Stadt); Johannes Lauterwald (KV Frankfurt); Katheryn Mariell Herrmann Aguero (KV Berlin-Neukölln); Sebastian Lakner (KV Lübeck); Thea-Helene Gieroska (KV Magdeburg); Birgit Stupp (KV Ahrweiler); Jakob Rödl (KV Berlin-Mitte); Judith Frauen (KV Hannover); Leander Holtz (KV Ennepe-Ruhr); Marilla Meier (KV Lübeck); Clemens Justus Joshua Sachs (KV Berlin-Reinickendorf); Klaudia Maria Hanisch (KV Göttingen); sowie 79 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.